

# Was tun bei korrupten Mitarbeitern?

Erschienen am 17. Dezember 2008 | aktualisiert am 19. Dezember 2008 | [t-online.de/business/dpa-tmn](http://t-online.de/business/dpa-tmn)



Heimlich Geld von Geschäftspartnern des Chefs annehmen? Das geht gar nicht. (Foto: Archiv)

**Wenn Chefs Mitarbeiter dabei erwischen, dass sie hinter ihrem Rücken in die eigene Tasche wirtschaften, ist die Empörung groß. Was aber tun? Dürfen Arbeitgeber zum Beispiel das gezahlte Schmiergeld als Schadenersatz fordern? Und müssen Firmeneigner solche schwarzen Schafe im Betrieb weiterhin dulden? Wir erläutern Ihnen die wichtigsten Regelungen.**

**Stress mit dem Chef?** - Wann der Chef kündigen darf [1]

**Korruptionsranking** - Das sind Saubermänner und Schmiermeister [2]

**Mitarbeiterüberwachung** - Was der Chef darf [3]

**Ranking** - Deutschlands beste Arbeitgeber 2008 [4]

**Konflikte im Job** - Was Sie tun können [5]

**Download** - eBook Arbeitsrecht [6]

## **Chef hat Anspruch auf Schmiergeld**

Ist ein Arbeitnehmer dabei erwischt worden, Bestechungsgelder angenommen zu haben, muss das dem Arbeitgeber ausgezahlt werden. So entschied kürzlich das Hessische Landesarbeitsgerichts in Frankfurt (Az.: 10 Sa 1195/06). Darauf weist die Deutsche Anwaltauskunft in Berlin hin. Den Chefs steht in diesem Fall ein Schadenersatz mindestens in Höhe der Summe zu, die der Mitarbeiter illegal empfangen hat.

## **Richter entschieden im Sinne des Klägers**

In dem Fall ging es um einen ehemaligen Abteilungsleiter, der dem Gericht zufolge Maschinen für seine Firma zu überhöhten Preisen eingekauft und dafür Bestechungsgelder angenommen hatte. Laut einer Zeugenaussage hatte er auf diese Weise umgerechnet rund 500.000 Euro in bar erhalten. Der Arbeitgeber verlangte vor Gericht die Herausgabe der heimlichen Zahlungen. Zu Recht, urteilten die Richter. Bei Bestechungen bestehe die begründete Annahme, dass der Mitarbeiter durch das Wirtschaften in die eigene Tasche den Arbeitgeber geschädigt hat. Dieser habe daher Anspruch auf die Herausgabe der unerlaubt geflossenen Beträge.

**Download** - eBook Kündigung - Rechtssicher vorbereiten und umsetzen [7]

**Download** - eBook Professionelle Konfliktlösung [8]

## **"Angemäßte Geschäftsführung"**

Aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts behandelt ein Mitarbeiter, der sich "schmieren" lässt, ein

fremdes Geschäft nämlich wie sein eigenes - gegen die Interessen des Chefs, sagt Fachanwältin Kati Kunze von der Kanzlei Steinkühler in München. Aus eben dieser "angemessenen Geschäftsführung" leiten laut Kunze die Gerichte ab, dass Schmiergelder an den Arbeitgeber herauszugeben sind.

### **Vorsätzliche, sittenwidrige Schädigung**

Die Summe steht dem Arbeitgeber gemäß § 826 BGB wegen vorsätzlicher, sittenwidriger Schädigung als Schadensersatzanspruch zu, erläutern die Experten des Arbeitsrechtportals [arbeitsrecht.de](http://arbeitsrecht.de). Einem Arbeitnehmer sei es verboten, im Geschäftsbereich des Arbeitgebers von Kunden Schmiergelder entgegenzunehmen.

### **Wer Schmiergeld nimmt, fügt dem Chef Schaden zu**

Den Anspruch auf Schadenersatz durchzusetzen, ist allerdings nicht so einfach. Grundsätzlich müsse der Chef zunächst einmal beweisen, dass ihm ein Schaden entstanden ist, so Kurze. Ein Beispiel: Ein Unternehmen zahlt Schmiergeld an einen Mitarbeiter, dessen Firma einen Auftrag zu vergeben hat. Und hat Erfolg damit. In dem Fall könnte der korrupte Angestellte vor Gericht einwenden, der Bewerber hätte den Auftrag auch ohne illegale Zahlungen zu den gleichen Bedingungen ausgeführt, meint die Arbeitsrechtlerin. Ein Schaden für den Arbeitgeber sei demnach also nicht entstanden. Daher gingen manche Gerichte schon von einem Schaden für den Arbeitgeber aus, sobald feststeht, dass der Mitarbeiter Schmiergelder eingesteckt hat.

### **Verhaltensbedingte Kündigung**

Korruption in den eigenen Reihen müssen Chefs im Übrigen nicht hinnehmen: Nimm e ein Arbeitnehmer im Job Schmiergelder an, verletze er seine arbeitsvertragliche Treuepflicht und zerstöre das Vertrauen des Arbeitgebers in seine Redlichkeit, betont Kurze. Das heißt: Generell können Unternehmer solchen Mitarbeitern eine ordentliche oder außerordentliche verhaltensbedingte Kündigung aussprechen.

### **Mehr zum Thema:**

**Whistleblowing** - "Verpfeifen muss nichts Schlimmes sein" [9]

**Whistleblowing** - Wenn Mitarbeiter ihre Chefs verpfeifen [10]

**Gerichtsurteile** - Kündigung älterer Mitarbeiter unter Umständen rechens [11]

**Diskriminierung am Arbeitsplatz** - Frau klagt Chef-Gehalt ein [12]

Quelle: [t-online.de/business/](http://t-online.de/business/) dpa-tmn

### **Links:**

[1] <http://www.t-online-business.de/c/16/89/48/76/16894876,si=0.html>

[2] <http://www.t-online-business.de/c/16/92/67/44/16926744,si=0.html>

[3] <http://www.t-online-business.de/c/16/90/03/54/16900354,si=0.html>

[4] <http://www.t-online-business.de/c/16/88/53/34/16885334,si=0.html>

[5] <http://www.t-online-business.de/c/16/90/01/40/16900140,si=0.html>

[6] <http://ebook.download.t-online.de/Arbeitsrecht/60205>

[7] <http://ebook.download.t-online.de/Die-Kuendigung/48826>

[8] <http://ebook.download.t-online.de/Professionelle-Konfliktloesung/55808>

[9] <http://www.t-online-business.de/c/17/09/73/58/17097358.html>

[10] <http://www.t-online-business.de/c/16/90/31/84/16903184.html>

[11] <http://www.t-online-business.de/c/17/10/88/84/17108884.html>

[12] <http://www.t-online-business.de/c/16/99/26/24/16992624.html>

